

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



02.02.2021

Beschlussantrag Nr. : 239-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Gemeinsame Fraktion und Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	24.02.2021			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	10.03.2021			
Wirtschafts- und Umweltausschuss	16.03.2021			
Stadtrat	17.03.2021			

Beschlussgegenstand:

Bau und Gestaltung eines attraktiven Springbrunnens in der Grünen Lunge von Bitterfeld südlich vor dem Robert-Schuman-Platz

Antragsinhalt:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, Maßnahmen einzuleiten, die die Voraussetzungen schaffen, dass im Ortsteil Stadt Bitterfeld in der Grünen Lunge wieder ein attraktiver Springbrunnen entsteht. Als Termin für die Realisierung eines solchen Vorhabens ist das Ende des Jahres 2023 in Vorbereitung des 800-jährigen Jubiläums von Bitterfeld anzusteuern.

Die Finanzierung soll über ein sog. Crowdfunding-Modell unter Einbeziehung von Vereinen, Firmen und breiter Kreise der Bürger unserer Stadt erfolgen.

Die Federführung soll dem Verein „Bitterfeld 2024“ e. V. obliegen.

Begründung:

Im Jahr 2024 begeht die Stadt Bitterfeld ihr 800-jähriges Jubiläum.

Anlässlich dieses Jubiläums soll den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt wieder ein attraktiver Springbrunnen in ihrem „Stadtspark“ zur Verfügung gestellt werden, an dem sie besonders an heißen Sommertagen verweilen und sich erholen können. Dieser Brunnen soll den innerstädtischen Park, den die Grüne Lunge darstellt, weiter attraktivieren, die Innenstadt beleben und gleichzeitig das Mikroklima in dem Bereich von Bitterfeld verbessern.

Das Modell eines „Crowdfunding“ soll dazu dienen, breite Kreise der Bürgerschaft in die Entwicklung ihrer Stadt einzubeziehen und dafür zu interessieren.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: kann vom Einreicher nicht beziffert werden

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **239-2020**

Anlagen:

keine